



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 28

Samstag, 12. Mai 2018

Nr. 5

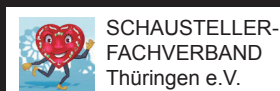
Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



|  |         |
|--|---------|
| Einladung zur Stadtratssitzung                   | Seite 2 |
| Feststellung Wahlergebnis                        | Seite 3 |
| Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse  | Seite 3 |
| Änderungssatzung zur Tierparkgebührensatzung     | Seite 4 |
| Haushaltsatzung 2018                             | Seite 4 |
| Bekanntmachung Bebauungsplan südlicher Kübelberg | Seite 5 |
| Öffentliche Zustellung Ausschreibung Multicar    | Seite 6 |
| Dank an die Helfer zur Kommunalwahl              | Seite 6 |
| Ausschreibung Hilfskräfte                        | Seite 6 |
| Einladung Jagdgenossenschaft                     | Seite 7 |
| Information Senientag                            | Seite 7 |



Der 169.  in Arnstadt | täglich ab 14 Uhr  
Fahrgeschäfte • Aktionen • Brillantes Höhenfeuerwerk



[www.facebook.com/wollmarkt](http://www.facebook.com/wollmarkt)  
[www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de)

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

23. Juni 2018

## Amtlicher Teil

### Einladung zur 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**38. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 17.05.2018**

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ort: Markt 1  
99310 Arnstadt**

**Raum: Rathaussaal  
Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/Töpfengasse**

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.03.2018 - öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0745)  
Einreicher: Bürgermeister
4. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
5. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
6. Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2017  
BE: Herr Sascha Zink, Leiter Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2017 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0747)  
Einreicher: Bürgermeister
8. 2. Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Westlich der Ichtershäuser Straße“ - Abwägung Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigung Entwurf, Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0748)  
Einreicher: Bürgermeister
9. 5. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt - Abwägung Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigung Entwurf, Durchführung Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0749)  
Einreicher: Bürgermeister
10. Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für den Bereich Märkte und Veranstaltungen (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0704)  
Einreicher: Bürgermeister
11. Trägersauswahl für den Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte im Mühlweg (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0732)  
Einreicher: Bürgermeister
12. 1. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung – KitaBenS) (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0755)  
Einreicher: Bürgermeister
13. 1. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Kita-Gebührensatzung - KitaGebS) (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0754)  
Einreicher: Bürgermeister
14. Beschlussfassung zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 (Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0751)  
Einreicher: Bürgermeister
15. Stopp Auswahl- und Besetzungsverfahren des 1. Beigeordneten, Neuausschreibung (Beschlussantrag-Nr: 2018/0762)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
16. Wahl der/des 1. Beigeordneten der Stadt Arnstadt
17. Übergabe der Jahresrechnung 2017
18. Erklärung des Stadtrates zur Bildung eines Inklusionsbeirates der Stadt Arnstadt  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
19. Gewährleistungsmanagement (Beschlussantrag-Nr: 2018/0711)  
Einreicher: Fraktion der CDU
20. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation des innerstädtischen Einzelhandels (Beschlussantrag-Nr: 2017/0542)  
Einreicher: Fraktion der CDU
21. Bildung eines Beirates „Innenstadtentwicklung“ (Beschlussantrag-Nr: 2017/0547)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
22. Qualität der Luft in der Innenstadt verbessern (Beschlussantrag-Nr: 2017/0635)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
23. Arnstadt als Tourismusstandort (Beschlussantrag-Nr: 2017/0651)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
24. Untersuchung der bestehenden Strukturen und Beziehungen zwischen den Unternehmen Bäder- und Beteiligungsverwaltung Arnstadt GmbH, Bäderbetrieb Arnstadt, Stadtwerke Arnstadt GmbH, Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH und der Stadt Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2017/0676)  
Einreicher: Fraktion der CDU
25. Auflagen im Zusammenhang mit der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Arnstadt, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für die Jahre 2011 bis 2014 (Beschlussanträge Nr.: 2018/0697, 2018/0698, 2018/0699, 2018/0700)  
(Beschlussantrag-Nr: 2018/0715)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

26. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 13. Januar 2010 in der aktuellen Fassung (Beschlussantrag-Nr: 2018/0763)  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
27. Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

**Nichtöffentlicher Teil:**

28. Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.03.2018 - nichtöffentlicher Teil  
(Beschlussvorlagen-Nr: 2018/0746)  
Einreicher: Bürgermeister
29. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses über die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt am 29. April 2018

|   |        |
|---|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten:                        | 20.354 |
| Zahl der Wähler:                                  | 8.763  |
| Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel): | 64     |
| Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel):   | 8.699  |

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

| Kennwort des Wahlvorschlages | Name, Vorname   | Gültige Stimmen | %    |
|------------------------------|-----------------|-----------------|------|
| CDU                          | Spilling, Frank | 4.514           | 51,9 |
| DILL                         | Dill, Alexander | 4.185           | 48,1 |

Gewählt wurde Frank Spilling mit 4.514 gültigen Stimmen der wahlberechtigten Bürger der Stadt Arnstadt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ilm-Kreis, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Arnstadt, 03.05.2018

**Michael Kopf**  
Wahlleiter der Stadt Arnstadt

## Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates des Stadt Arnstadt am 15.03.2018

**Beschluss-Nr. 2018/0719**

**3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. August 2014**  
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.09.2011 und der 2. Änderungssatzung vom 12.08.2014.

**Beschluss-Nr. 2018/0718**

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018**  
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

**Beschluss-Nr. 2018/0720**

**Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018**  
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt gemäß § 24 ThürGemHV den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 36. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 19.04.2018

**Beschluss-Nr. 2018/0742**

**Antrag auf Erstattung des Nutzungsentgeltes hinsichtlich der Nutzung des Arnstädter Sport- und Freizeitbades gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt**

**Betreff: SV Arnstadt 02 e.V.**

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts, auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 1 i.V.m. Punkt 15 der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem SV Arnstadt 02 e.V. für die Nutzung des Arnstädter Sport- und Freizeitbades das durch den Überlassungs- und Benutzungsvertrag vom 29.12.2017 erhobene Nutzungsentgelt in Höhe von 0,80 €/Erwachsenen für das Jahr 2018 zu erstatten (insgesamt ca. 2.400,00 €).

**Beschluss-Nr. 2018/0743**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Beach-Volleyballanlage**

**Betreff: TSV Arnstadt e.V.**

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts, auf Grundlage der Ziffern II und III, Pkt. 3a der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem Turn- und Sportverein Arnstadt e.V. (TSV) für den Bau einer Beach-Volleyball-Anlage einen Zuschuss in Höhe von

3.000,00 €

im Jahr 2018 zu gewähren.

**Alexander Dill**  
Bürgermeister



# Änderungssatzung zur Tierparkgebührensatzung

B VI/2018/0719

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 1, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 101) die nachfolgende

## 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12.08.2014 vom 26. April 2018

### Artikel 1

§ 3 der Satzung wird folgendermaßen neu formuliert:  
Die Benutzungsgebühren werden pro Person erhoben.

#### Tageskarten

|  |             |
|--|-------------|
| Erwachsene   | 3,00 €      |
| Kinder (3 bis 16 Jahre)  | 1,00 €      |
| Familienkarten<br>(2 Erwachsene + bis 4 Kinder v. 3 – 16 Jahren) | 7,00 €      |
| jedes weitere Kind (bei Familienkarten)                          | 0,50 €      |
| Kindergruppen ab 10 Kinder<br>(Begleitperson Vollzahler)         | 0,50 € p.P. |

#### Sonderveranstaltungen

|  |         |
|--|---------|
| Tierparkfest – Eintritt für Erwachsene   | 4,50 €  |
| Tierparkfest – Eintritt für Kinder (3 bis 16 Jahre)                                    | 1,50 €  |
| Tierparkfest – Familienkarten  | keine   |
| Kindergeburtstage / Familienfeiern im „Grünen Klassenzimmer“<br>(nur mit Voranmeldung) |         |
| für die erste Stunde   | 30,00 € |
| für jede weitere Stunde  | 10,00 € |

#### Verleih / Vermietung

|  |         |
|--|---------|
| Streichelgehege (Auf- und Abbau und Transport) | 50,00 € |
| Streichelgehege ohne Aufbau und Transport      | 25,00 € |
| Reitplatz                                      | 30,00 € |

### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte aktuelle Version der Satzung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 26. April 2018

Stadt Arnstadt - Dienstsiegel -

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

#### Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.03.2018 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 26.03.2018 zugegangen. Der Prüfvermerk

des Landratsamtes vom 19.04.2018 ist der Stadt Arnstadt am 20.04.2018 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Arnstadt, 26. April 2018

- Dienstsiegel -

**Alexander Dill**  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt

Stadt Arnstadt  
B VI/2018/0718

### I.

## Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt (Landkreis ILM-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018 vom 02.05.2018

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte ausgeglichene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.889.900,00 €  
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.628.600,00 €  
ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 260.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 T€ festgesetzt.

### § 4 (\*)

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.020.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen

|   |                |
|---|----------------|
| auf den ordentlichen Haushalt             | 6.280.000,00 € |
| auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt  | 360.000,00 €   |
| auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt | 350.000,00 €   |
| auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt   | 30.000,00 €.   |

### § 6

Die Höhe des Kostenersatzes gemäß § 51 Abs. 2 ThürKO beträgt 222.000,00 €.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Stadt Arnstadt  
Arnstadt, den 02.05.2018

-Dienstsiegel-

**Alexander Dill**  
**Bürgermeister**

(\*) nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 420 v.H. |

## II.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 2018/0718).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2018 zur Genehmigung eingereicht worden.

Das Landratsamt genehmigt mit Bescheid vom 19.04.2018, AZ: 092.5.04:

- Der in der Haushaltssatzung festgesetztes Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 260.000,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit

**vom 14.05.2018 bis 28.05.2018 (einschließlich)**

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

## IV.

**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 02.05.2018

(Dienstsiegel)

**Alexander Dill**  
**Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung****Prüfvermerk zur Satzungsanzeige und Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Kübelberg“ für den Teilbereich „Wohnanlage südlicher Kübelberg“**

Für die vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 15.03.2018 mit Beschluss-Nr. 2018/0726 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Kübelberg“ für

den Teilbereich „Wohnanlage südlicher Kübelberg“ liegt der Prüfvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis vom **26.04.2018** vor.

Darin wird ausgeführt, dass nach Prüfung dieses Bebauungsplanes der Stadt durch die Behörde keine Gründe festgestellt werden konnten, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden.

Der Bebauungsplan Arnstadt „Kübelberg“, i.d.F.d. 3. Änderung für den Teilbereich „Wohnanlage südlicher Kübelberg“, wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB ist dieser in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch im Internet unter [www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren](http://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren) eingestellt.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung. Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 14.05.2018 bis zum 22.05.2018** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften beträgt nach § 215 Abs. 1 BauGB nunmehr einheitlich ein Jahr.

**Alexander Dill**  
**Bürgermeister**

**Öffentliche Zustellung**

Seitens der Stadt Arnstadt ergeht an Herrn Adem Ademov (zuletzt wohnhaft: Karl-Marien-Straße 13, 99310 Arnstadt) folgend benannte Anhörung/Abholaufforderung:

**/ kl : 3601 135.720010.**

Das diesbezügliche Schreiben mit Datum vom 23. April 2018 und dem Aktenzeichen /kl : 3601 135.720010 Anhörung/Abholaufforderung kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen an folgender Stelle:

Stadtverwaltung Arnstadt  
Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Markt 1  
99310 Arnstadt  
Zimmer 2.12

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt eingesehen werden.

Hinweis: Dem Adressaten drohen mit Ablauf der Frist Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile.

Im Auftrag

**Klupsch**  
**Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

**Öffentliche Zustellung**

Seitens der Stadt Arnstadt ergeht an Herrn Sergejs Fjodorovs (zuletzt wohnhaft: Dr.-Mager-Straße 8 b, 99310 Arnstadt) folgend benannter Kostenerstattungsbescheid:

**/ kl : 3601 135.720006.**

Das diesbezügliche Schreiben mit Datum vom 17. April 2018 und dem Aktenzeichen / kl : 3601 135.720006 Verwertung kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen an folgender Stelle:

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt  
 Zimmer 2.12

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt eingesehen werden.

Hinweis: Dem Adressaten drohen mit Ablauf der Frist Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile.

Im Auftrag

**Klupsch**

**Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung**



## Öffentliche Ausschreibung LKW Typ Multicar M 25

Die Stadtverwaltung Arnstadt beabsichtigt  
**einen LKW Typ Multicar M 25**

aus ihrem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

Technische Daten:

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| • Farbe                            | Orange            |
| • Sitze                            | 2                 |
| • Motorart                         | Diesel            |
| • Hubraum                          | 1896 CCM          |
| • Leistung                         | 40 KW             |
| • Zylinder                         | 04R               |
| • Laufleistung (km)                | 90891 (abgelesen) |
| • Erste Zulassung                  | 24.09.1991        |
| • Bereifung                        | 185 R 14 C        |
| • Nächste Hauptuntersuchung        | Abgelaufen        |
| • Besonderes/Mängel                |                   |
| Kupplung verschlissen              |                   |
| Anhängervorrichtung fehlt          |                   |
| Scheinwerferreflektoren beschädigt |                   |
| Hydraulikanalage undicht           |                   |
| diverse Anbauteile fehlen          |                   |

Es besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug während des Ausschreibungszeitraumes von Interessenten nach telefonischer Absprache mit Herrn Kirchner (03628/745734) zu besichtigen.

Der Bieter mit dem höchsten Gebot für das Fahrzeug erhält den Zuschlag.

Nach Öffnung und Auswertung der Angebote durch die Hauptverwaltung wird der Bieter benachrichtigt und kann nach Absprache mit Herrn Kirchner einen Termin zur Abholung vereinbaren. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug auf eigene Kosten abzuholen ist.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Multicar“ bis spätestens 25.05.2018 an

Stadtverwaltung Arnstadt  
 Kämmeri, Herrn Fiedler  
 Markt 1  
 99310 Arnstadt

**Alexander Dill**  
**Bürgermeister**

## Herzlichen Dank für die Unterstützung zur Kommunalwahl 2018

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wahlvorstände, die durch fleißige und konzentrierte Arbeit zur Bürgermeister- und Landratswahl am 15.04.2018 und zur Stichwahl am 29.04.2018 zur raschen Ergebnisermittlung in Arnstadt, den dazugehörigen Ortsteilen und in der Gemeinde Wipfratal beigetragen haben.

218 Personen waren meist zu beiden Terminen in 23 Urnenwahlvorständen und 4 Briefwahlvorständen im Einsatz, um diese Wahlen auszuzählen. Ohne den Einsatz von freiwilligen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Arnstadt, der Gemeinde Wipfratal und des Landratsamtes des Ilm-Kreises ist die Durchführung solcher Wahlen nicht möglich. Deshalb kann dieser Einsatz, um unser demokratisches Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern, nicht hoch genug geschätzt werden.

Ein weiterer Dank gilt den Mitgliedern des Wahlausschusses der Stadt Arnstadt für die gute und sachliche Zusammenarbeit in den vier Sitzungen des Wahlausschusses.

Ein Dankeschön gilt ebenso den Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen, die uns als Partner zur Seite gestanden haben und welche auch in diesem Jahr wieder problemlos die Wahlräume zur Verfügung gestellt haben.

**Michael Kopf**

**Wahlleiter der Stadt Arnstadt**

## Helfende Hände gesucht!

Die Stadt Arnstadt organisiert im Laufe eines jeden Jahres viele Veranstaltungen und Feste wie z.B. das Stadtfest und den Weihnachtmarkt.

Zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen werden daher 2 Hilfskräfte gesucht.

Unterstützung wird unter anderem benötigt für:

- die Verteilung von Infoschreiben, Banneranbringung und Plakatverteilung im Vorfeld der Veranstaltung,
- den Transport aller Technik aus dem Lager zum Veranstaltungsgelände mit städtischem Fahrzeug,
- den Aufbau von Elektranten, Hydranten und Bühnenteilen,
- die Einrichtung von VIP- und Umkleidebereichen,
- die Absicherung zu den Bühnen- und Umkleidebereichen,
- die Bestuhlung und den Aufbau von Garnituren vor den Bühnen,
- die Dekoration von Bühnen mit Bannern und sonst. Dekorationen,
- die Kabelbrückenverlegung im gesamten Veranstaltungsbereich,
- den Ausbau von Pollern im Innenstadtbereich und entsprechende Beschilderungen,



- die Betreuung und Bereitschaftsdienst bei Veranstaltungen,
- den kompletten Rückbau der oben aufgelisteten Tätigkeiten und Reinigung des Innenstadtbereichs nach der Veranstaltung, als auch
- die Einlagerung der Technik und gegebenenfalls kleine Reparaturen der Gerätschaften.

Der Einsatz erfolgt nach vorheriger Absprache zu den jeweiligen Veranstaltungen im Zeitraum zwischen März und Dezember. Interessenten sollten handwerkliches und technisches Geschick mitbringen und sich durch einen freundlichen Umgang mit Menschen, als auch Umsicht und Eigeninitiative auszeichnen. Bei Interesse senden Sie einfach eine Kurzbewerbung mit Lebenslauf an:

**Stadtverwaltung Arnstadt**

**Abt. Personalwesen**

**Markt 1**

**99310 Arnstadt**

oder per E-Mail an:

bewerbung@stadtverwaltung.arnstadt.de

#### **Hinweis:**

Eine Einstellung erfolgt im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV. Die Vergütung pro geleistete Stunde erfolgt nach dem Mindestlohngesetz. Die Auswirkung einer kurzfristigen Beschäftigung auf eventuelle Leistungen sollten im Vorfeld abgeklärt sein.

Die Beschäftigung wird ausschließlich in Form einer kurzfristigen Beschäftigung angeboten. Personen, die arbeits- oder ausbildungssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, können nicht als kurzfristig Beschäftigte eingestellt werden, da hier grundsätzlich die Berufsmäßigkeit der Tätigkeit unterstellt wird.

## **Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juni 2013 in Thüringen**

Das Bauamt der Stadt Arnstadt informiert nachträglich, dass die Schäden durch ein Hochwasser im vorgenannten Zeitraum im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Dammweg“ während der Baumaßnahme behoben wurden.

Dabei wurden neben Fördermitteln des Straßenbauamtes Mittelhüringen auch Fördermittel des Aufbauhilfeprogramms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juni 2013 in Thüringen verwendet.

Die Förderung aus diesem Programm wurde in Höhe von 24.370,00 EUR ausgereicht.

## **Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld**

### **Einladung zur Vollversammlung**

**am 13.06.2018 um 18:30 Uhr  
in den Landhof „Am Ziegenried“ GmbH Dosdorf**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Beschluß der Tagesordnung
2. gemeinsames Abendessen
3. Feststellung der Beschlußfähigkeit nach Stimmen und vertretener Fläche
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
5. Kassenbericht und Prüfergebnis der Kassenprüfung des Jagdjahres 2017/2018
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes auf der Grundlage der Kassenprüfung des Jagdjahres 2017/2018
7. Beschluss zur Höhe der Ausschüttung des Reinertrages für 2017/2018
8. Diskussion und Beschluss zur Verwendung von Rücklagen

Alle Bodeneigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld sind zu dieser Vollversammlung herzlich eingeladen.

**Der Vorstand**

## **INFORMATION DES SENIORENBEIRATES ZUM SENIORENTAG 2018**

Der **13. Seniorentag** der Stadt Arnstadt findet am **Dienstag, dem 15. Mai** statt.

Vorgesehen ist nach der Eröffnungsfeier um 10:00 Uhr im Saal des Rathauses wieder die beliebte Messe unter dem Motto „Seniorenbetreuung in Arnstadt“, die um 11:00 Uhr beginnt.

Auch in diesem Jahr haben zahlreiche Aussteller aus Arnstadt und dem Kreisgebiet sowie aus Erfurt und Weimar ihre Teilnahme zugesagt.

Da die Veranstaltung bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad hat, haben sich auch wieder Aussteller aus Nordrhein-Westfalen gemeldet, die über neueste Hausnotrufsysteme informieren.

Erstmals beteiligen sich auch der VDK, eine der größten Seniorenorganisationen Arnstadts und das „Fachzentrum für Treppenlifte“ aus Geraberg.

Natürlich werden die Besucher viele alte Bekannte treffen, wie die Arnstädter Wohnungswirtschaftsbetriebe mit Informationen über altersgerechtes Wohnen, Arnstädter Seniorenheime, ASB, DRK, Arbeiterwohlfahrt, Volkssolidarität, Sanitätshäuser, Apotheken, Augenoptiker, Hörgerätespezialisten und die Verbraucherzentrale Thüringen, die über altersgerechte Ernährung berät.

Vom „Verband der Hörgeschädigten Thüringen“ können die Besucher in einem speziellen Untersuchungsfahrzeug ihre Hörfähigkeit prüfen lassen.

Die Ausstellungsfläche umfasst den Glasverbinder des Rathauses, die Flure auf 2 Ebenen des historischen Altbaus und die Freifläche zur Bachkirche.

Für das leibliche Wohl der Besucher sorgen das GENERATIONEN-CAFE der Regelschule „Robert Bosch“ mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee sowie private Anbieter auf dem Markt.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt wünschen den Besuchern viel Vergnügen.

**Jürgen Lang**

**Vorsitzender**



## **Impressum**

### **„Arnschter Ausrufer“**

**Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile**

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.